



Mitgliederversammlung Ärztlicher Kreisverband Landshut

**Mittwoch 15. April 2015
Bernlochner Stadtsäle Landshut**

Tagesordnung

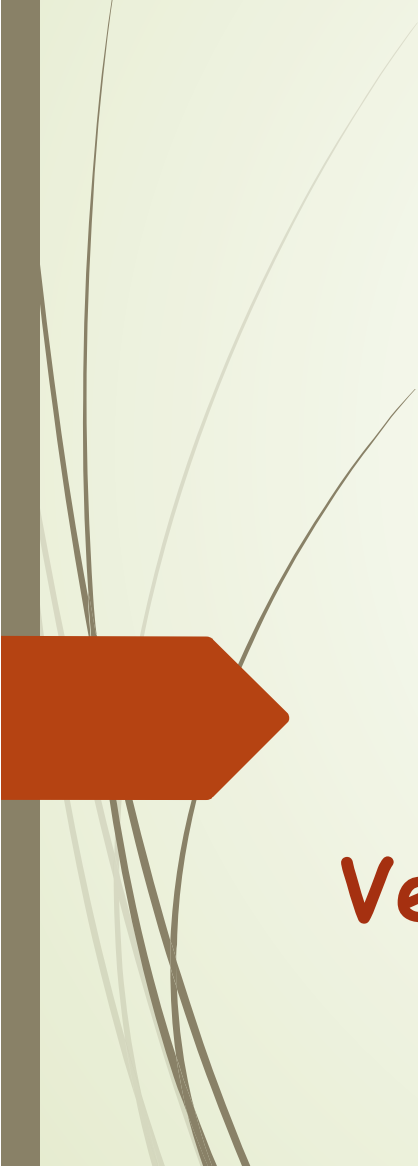
- ❖ Begrüßung, Regularien
- ❖ Totenehrung
- ❖ Bericht des ersten Vorsitzenden
- ❖ Kassenbericht und Rechnungsabschluss per 31.03.2015
- ❖ Bericht der Kassenprüfer
- ❖ Entlastung der Vorstandschaft
- ❖ Vorstellung des Haushaltsplan 2015/2016
- ❖ Neufassung der Beitragsordnung ÄKV Landshut
- ❖ Neufassung der Wahlordnung des ÄKV Landshut
- ❖ Informationen
- ❖ Verschiedenes: Anträge, Vorschläge, Fragen an die MGV, Mitteilungen
- ❖ Schlussbemerkungen



Begrüßung / Regularien

- ❖ Ernennung des Protokollführers
- ❖ Fristgerechte Einladung nach § 8/1 der derzeit gültigen Satzung des ÄKV Landshut vom 01.03.2003
- ❖ Beschlussfähigkeit der Versammlung nach § 8/1 der derzeit gültigen Satzung ÄKV Landshut vom 01.03.2003
- ❖ Eintragung in die Anwesenheitsliste
(Anwesend sind 59 Mitglieder)

Totengedächtnis



Verstorbene Mitglieder 2014/2015



Totengedächtnis

Herr Dr. med. Hanns-Joachim Lössl
* 25.12.1920 + 08.05.2014 - 93 Jahre

Seit April 1958 Chefarzt der Radiologie und
Strahlentherapie

im Städt. KKH /Klinikum Landshut

Seit 1999 auch Gutachter

Im Ruhestand seit 17.01.2002





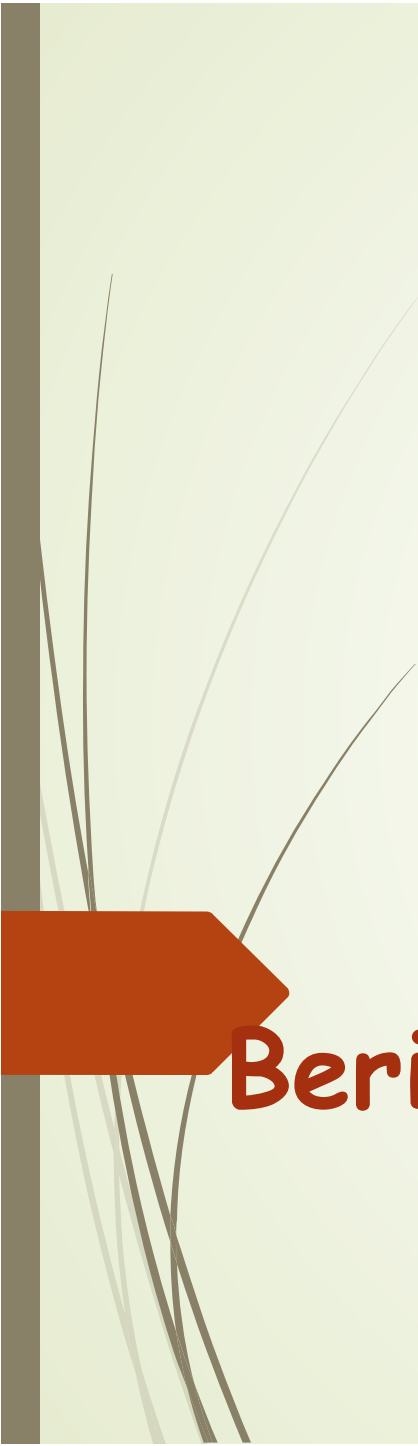
Totengedächtnis

Herr Dr. med. Franz Schönmetzler
*15.07.1930 + 27.12.2013 - 83 Jahre

Approbation 1955

Arbeitete als Urologe und Chirurg im KKH Pfarrkirchen
Verbrachte seinen Ruhestand seit 1996 in Landshut.





Bericht des ersten Vorsitzenden

Bericht des 1.Vorsitzenden

Entwicklung der Mitgliederzahlen jeweils zum 31.03.

Jahr	Mitglieder
2004	869
2005	878
2006	934
2007	956
2008	980
2009	1015
2010	1081
2011	1072
2012	1094
2013	1124
2014	1182
2015	1213



Bericht des 1. Vorsitzenden Fortbildungen (seit der MGV 2014)

- ❖ 2014: 6 monatliche Fortbildungen
- ❖ 2015: bisher 3 monatliche Fortbildungen
- ❖ 2015: 6 weitere geplant
- ❖ 2015: 1 Sonderveranstaltung geplant am 15. November um 11.00 Uhr (Matinée) mit dem NdB Ärzteorchester in der Hlg Kreuz Kirche am Hans Carossa Gymnasium in der Freyung
- ❖ Bei der Gelegenheit bedankt sich der ÄKV Landshut bei seinem Fortbildungsbeauftragten Herrn Professor Dr. med. Axel Holstege für die geleistete Arbeit der letzten 12 Jahre.

Bericht des 1. Vorsitzenden Fortbildungen ÄKV LA 2014

Datum	Thema	Referent	TNZ
09.04.	Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht + MGv	RA Kitzinger Landshut	49
14.05.	Evidenzbasierte Therapie degenerativer Gelenk-/WS-Erkrankungen	Prof. Dr. Bärwald Rheumatologe - Uniklinik Leipzig	61
25.06.	Was gibt es Neues in Diagnostik und Therapie der Epilepsie	Prof. Dr. Soheyl Noachtar Neurologische Klinik der LMU München	44
24.09.	Diagnostik und Therapie der Nephrolithiasis	Dr. Straub - CA Urologie Klinikum Landshut	43
15.10.	Diagnostik und Therapie der Demenz und/oder des Delirs im somatischen Kontext	Prof. Dr. Kurz Klinik/Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Klinikum rechts der Isar München	69
19.11.	Neue Substanzen zur Antikoagulation bei Vorhofflimmern	Prof. Dr. von Scheidt Klinikum Augsburg	78

Bericht des 1. Vorsitzenden Fortbildungen ÄKV LA 2015

Datum	Thema	Referent	TNZ
21.01.	Medikamente und Niere	Dr. Roeder Klinikum Landshut	98
25.02.	Vorhofflimmern	Prof. Dr. Zrenner KKH Achdorf Prof Dr. Heckmann Klinikum LA	90
18.03.	Lebensbedrohliche Infektionen des muskuloskelettalen Systems und Knochenersatz	PD Dr. Lerch Klinikum Landshut	50
2014/ 2015	Gesamtteilnehmerzahl Durchschnitt:		582 64



Bericht des 1. Vorsitzenden Fortbildungen ÄKV LA 2014/15

Jahr	Teilnehmer	Durchschnitt	Fobis
2004/2005	1081	98	11
2005/2006	948	86	11
2006/2007	1035	94	11
2007/2008	777	71	11
2008/2009	944	85	11
2009/2010	754	69	11
2010/2011	793	72	11
2011/2012	773	70	11
2012/2013	682	76	9
2013/2014	627	70	9
2014/2015	582	64	9



Bericht des 1.Vorsitzenden geplante Fortbildungen ÄKV LA 2015

Datum	Thema	Referent
15.04.15	Über die Sensibilität des Alter(n)s	Dr. med. Timmer Schlossklinik Rottenburg
13.05.15	Diagnostik und Therapie des Aortenaneurysmas	PD Dr. Meimarakis CA Gefäßchirurgie Klinikum Landshut
17.06.15	Orale Therapie des Typ 2 Diabetes bei KHK unter bes. Berücksichtigung des Hypoglykämierisikos	Prof. Dr. Palitzsch Klinikum München Neuperlach
23.09.15	Therapiedurchbruch bei chron. Leukämien	Prof. Dr. Herr Uniklinik Regensburg
14.10.15	Elektrolytstoffwechselstörung	Prof. Dr. Hoyer Uniklinik Marburg
11.11.15	Multiple Sklerose	Prof. Dr. Bertele Neurologie r.d. Isar

Bericht des 1.Vorsitzenden

Laienfortbildung 2014 - Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der AOK Landshut

Termin	Thema	Referent	TNZ
27.03.14	Diagnose Darmkrebs – Wie geht es weiter?	Prof. Dr. med. Johannes Schmidt KKH LA-Achdorf Prof. Dr. med. Axel Holstege Klinikum Landshut	44
24.04.14	Volkskrankheit Diabetes mellitus – Was gibt es Neues?	Dr. med. Ruth Spranger – Internistin – Diabetologie- Angiologie - Landshut	106
15.05.14	Schlaganfall – Jede Minute zählt! Wie erkenne ich einen Schlaganfall?	Prof. Dr. med. Josef Heckmann Neurologie Klinikum Landshut	74
26.06.14	Organspende kann Leben retten! Häufig gestellte Fragen zur Organspende: Was gibt es Neues?	Dr. med. Gerhard Lückhoff Dialysepraxis Landshut	42
. 25.09.14	Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Was muss ich beachten. Arzt und Jurist informieren	Dr. med. Klaus Timmer Schlossklinik Rottenburg RA Klaus Kitzinger Landshut	220
16.10.14	Adipositas bei Kindern Ursachen und Folgen	Dr. med. Christian Blank- SPZ Landshut EB Evi Wimberger-AOK Landshut	15
2014	Gesamtbesucherzahl:		501
	Durchschnitt:		84

Bericht des 1.Vorsitzenden Laienfortbildung 2015 - geplante Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der AOK Landshut

Datum	Thema	Referentin/en
02. April 2015	Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht	Dr. med. Klaus Timmer RA Klaus Kitzinger
28. Mai 2015	Bluthochdruck	Frau Dr. Ruth Spranger – Internistin Landshut
01. Oktober 2015	Arthrose – die Gelenke altern mit	Dr. med. Hans Müller Orthopäde LA

Weisen Sie bitte Ihre Patienten/innen
auf die kostenlosen Vorträge hin.

Die Vorstandschaft des ÄKV Landshut
dankt den Referenten/innen für die
Bereitschaft diese Laienvorträge zu
übernehmen

Bericht des 1.Vorsitzenden

Fortbildungsveranstaltungen des ÄKV Landshut 2015

Weitere Termine und Themen von Fortbildungsveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Quartalsbrief, den Sie Ende jedes Quartals erhalten oder immer ganz aktuell der Homepage des ÄKV Landshut

www.aekv-landshut.de

Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden seit der letzten MGV vom 09.04.2014

➤ Leitung von 2 Vorstandssitzungen des ÄKV Landshut am 07.10.2014 und 24.03.2015
Dank dem Protokollschreiber, Herrn Dr. Peter Zolinski

Teilnahme an:

- 3 Vorstandssitzungen des ÄBV NdB am 13.08.14, 05.11.14 und 25.03.15 in LA
- Bezirksversammlung des ÄBV Niederbayern in SR am 25.03.2015
- Delegierter am 73. Bayerischen Ärztetag vom 24.-26.10.2014 in Weiden
- Hilfsausschuss – Sitzung der BLÄK 14.11.2014
- Sitzung BLÄK: Gedankenaustausch der ÄKVs mit der BLÄK 03.12.2014 in MUC
- monatliche Fortbildungen des ÄKV Landshut
- Mitorganisation und Koordination der ÄKV-Fortbildungen und Laienfortbildungen
- Beantwortung Anfragen der örtlichen Presse (Landshuter Zeitung)
- Sprechstunde nach Bedarf
- Schriftverkehr mit Behörden/ÄBV/BLÄK/Ärzten/Patienten
- Quartalsbriefe (4 /Jahr)
- Softwarepflege der ÄKV Homepage (FoBi/QZs/Jobbörse etc.)
- Führung der Kasse (Konten/Haushaltsplan) des ÄKV Landshut
- Beschäftigung mit Schlichtungsaufträgen (Mediation)
- Diverse Grußworte (Diabeteszirkel, Verabschiedung der MFA, Fachtagung häusliche Gewalt und Kindeswohl)

Bericht des 1.Vorsitzenden

Bericht von Bezirksversammlung ÄBV NdB am 24.03.2015

- Mitgliederzahlen: 5919 (2014:5728 / 2013:5568 / 2012:5467 / 2011:5323 / 2010:5216)
- Vermögen zum 31.12.2014: xxxxxxxx € (2013: xxxxxx € Differenz: xxxxxx €) (nicht öffentlich)
- Die Bezirksumlage von bisher 26 € pro Mitglied eines Kreisverbandes pro Jahr wird ab 2015 auf 28.50 € erhöht. Dieser Beschluss wurde bereits 2014 gefasst. Die Umlage müsste rechnerisch kostendeckend sogar bei 30,22 € liegen. Die Erhöhung bedeutet für den ÄKV einen „Verlust“ von xxxxx € (nicht öffentlich)
- Der ÄKV zahlt auch für Rentner und freiwillige Mitglieder die Umlage an den ÄBV, weshalb wir in LA auch Rentner zum Pflichtbeitrag veranlagen (28.50 € jährlich)
- NB: Mitglieder des Kreisverbands sind alle zur Berufsausübung berechtigten Ärzte, die in dem KV-Gebiet ärztlich tätig sind oder ohne ärztlich tätig zu sein, dort ihre Hauptwohnung im Sinn des Melderechts haben. Die Mitgliedschaft endet, außer mit dem Tode, mit der Zurücknahme oder dem Widerruf der Approbation
- Berufsaufsichtliche Verfahren: Tendenz steigend, aber wie gehabt meist keine Maßnahmen, da kein berufsrechtlicher Überhang vorliegt. CAVE: Rügen sind je nach Beschluss der ÄBV - Vorstandschaft ab 2014 kostenpflichtig. (Geldstrafe möglich bis 5000.- €)
- Internetpräsenz des ÄBV NdB: www.aebv-ndb.de
- Datenschutzbeauftragter: Herr Einhell als Berater
- Versicherung für alle ÄKVs in NdB durch ÄBV übernommen
- Der Haushaltsvoranschlag für 2015 wurde einstimmig verabschiedet.



Bericht des 1.Vorsitzenden - Anschaffungen

- 2014: waren keine größeren Anschaffungen notwendig
- 2015: sind keine größeren Anschaffungen geplant



Bericht des 1.Vorsitzenden Personal

Seit nunmehr 6 Jahren ist

Frau Sabine Gnewikow

als Sekretärin und als Ihre Ansprechpartnerin im
Ärztlichen Kreisverband tätig.

Wir sind mit ihrer geleisteten Arbeit hoch zufrieden
und danken ihr für ihr gewissenhaftes Wirken recht
herzlich

Bericht des 1. Vorsitzenden Kontakte

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Mo 09.30 - 11.30 und 14.00 -16.00

Mi 09.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00

- Homepage des ÄKV: www.aekv-landshut.de
- E-Mail - Kontakt: aekv-landshut@t-online.de
- Fortbildungen: termine@aekv-landshut.de
- Telefon: 0871 / 273525
- FAX: Neue Fax Nr.: 03222 7170807

Kassenbericht und
Rechnungsabschluss per 31.03.2015
Zahlen nicht öffentlich



ÄKV Landshut Rechnungsabschluss 2014/2015

Zahlen	nicht	öffentlich

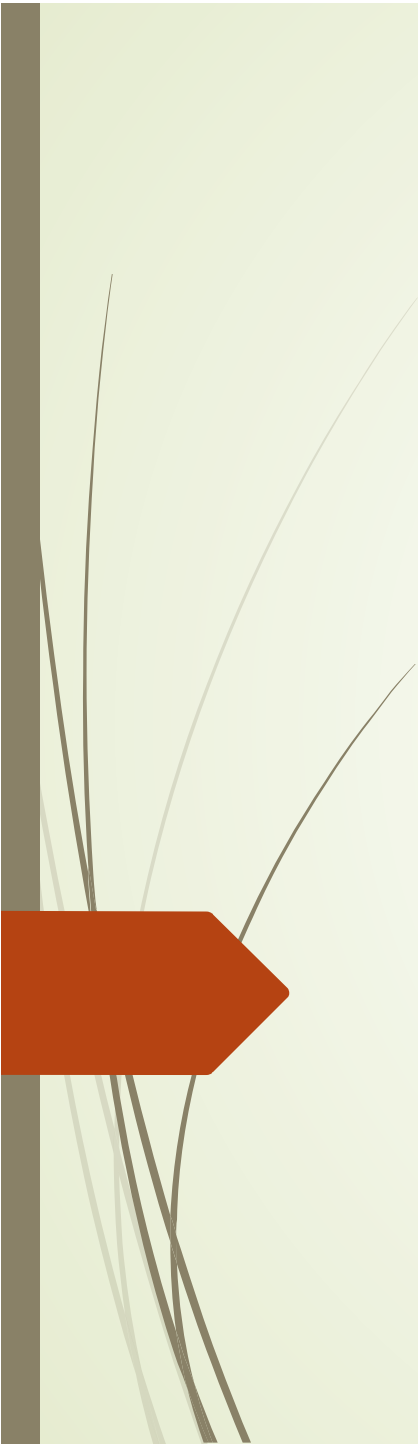


Kontostände am 31.03.2015

Zahlen nicht öffentlich	

Bericht der Kassenprüfer

Frau Dr. med. Gerda Wiedemann
Herr Dr. med. Jürgen Dressler



Entlastung der Vorstandschaft



Entlastung der Vorstandschaft

Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft aus der Mitte
der Versammlung

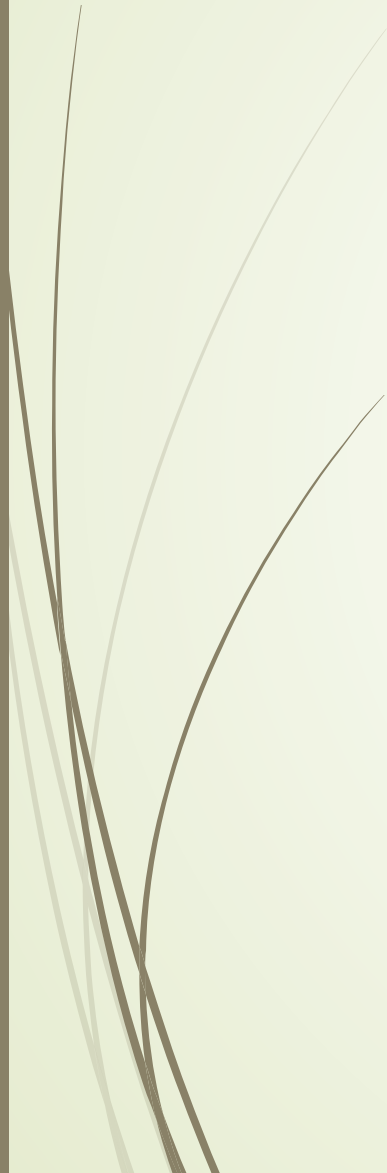
Abstimmung über Entlastung der Vorstandschaft

Für die Entlastung: 59
Gegen die Entlastung: keine
Stimmenthaltung: keine



Vorstellung Haushaltsplan 2014/2015

Zahlen nicht öffentlich





Voranschlag 2015/2016

Zahlen nicht	öffentlich



Abstimmung über Voranschlag

- ➡ Ja-Stimmen: 57
- ➡ Nein-Stimmen: keine
- ➡ Enthaltungen: 2

Neufassung der Beitragsordnung ÄKV Landshut 1

➤ § 1 - Beitragspflicht

Abs. 3 **alt** lautet:

(3) Die Beitragspflicht besteht, wenn der Arzt am 1. Februar oder im Laufe des Beitragsjahres Mitglied des Kreisverbands und ärztlich tätig ist. Ist der Arzt für das Beitragsjahr von einem ärztlichen Kreisverband oder von der ärztlichen Berufsvertretung eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland nachweislich zum Beitrag veranlagt worden oder hat er den Beitrag bereits dort entrichtet, entfällt die Beitragspflicht.

Zu Abs. 3 **neu** werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

Die Beitragspflicht gemäß § 3 Absätze 2 und 3 bleibt davon unberührt. Ist das Mitglied für das Beitragsjahr in einem ärztlichen Kreisverband oder von der ärztlichen Berufsvertretung eines anderen Landes der BRD nachweislich zum Beitrag veranlagt oder hat das Mitglied den Beitrag bereits dorthin entrichtet, entfällt die Beitragspflicht, vorausgesetzt dass in der ärztlichen Berufsvertretung eines anderen Landes der BRD keine Mitgliedschaft mehr besteht.

Neufassung der Beitragsordnung ÄKV Landshut 2

► § 3 Beitragshöhe

Absatz 1 **alt** lautet:

Der Beitrag beträgt 0,08 vom Hundert (v. H.) der Beitragsbemessungsgrundlage. Er wird auf einen vollen Euro abgerundet.

In § 3 Abs. 1 wird folgender Satz 3 eingefügt.

Neu:

Besteht eine weitere Mitgliedschaft in einem anderen Bundesland oder mehrere weitere Mitgliedschaften in anderen Ländern der BRD fort, sind für die Beitragsbemessung ausschließlich die im Bereich des ärztlichen Kreisverbandes erzielten Einkünfte zugrunde zu legen.

Neufassung der Beitragsordnung ÄKV Landshut 3

► § 3 Beitragshöhe

Absatz 2 **alt** lautet:

Abweichend von Absatz 1 entrichten den Mindestbeitrag von 29,00 Euro Ärzte, die:

1. im Bemessungsjahr Einkünfte unter 36.250,00 € erzielt haben,
2. im Beitragsjahr zur Berufsausübung durch Approbation oder Erlaubnis zugelassen werden.

In Abs. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt

Neu:

3.
 - a) im Beitragsjahr die Mitgliedschaft begründen, wenn eine weitere Mitgliedschaft gemäß § 1 Satz 3 besteht
 - b) bei Fortbestehen der Mitgliedschaft gemäß § 1 Satz 3 auf das Beitragsjahr folgenden Jahr.



Beschluss durch Abstimmung

Neufassung Beitragsordnung 1

Ja: 56 Nein: keine Enthaltungen: 3

Neufassung Beitragsordnung 2

Ja: 56 Nein: keine Enthaltungen: 3

Neufassung Beitragsordnung 3

Ja: 56 Nein: keine Enthaltungen: 3

Wenn die MGV 2015 die Änderungen der
Beitragsordnung durch Abstimmung beschließt treten
diese am 01.01.2016 in Kraft

Neufassung der Wahlordnung des ÄKV Landshut 1

➤ §1 Abs. 1 **alt** lautet:

(1) Die Mitglieder des Vorstandes des ÄKV Landshut (im folgenden Kreisverband genannt) werden in geheimer Wahl in einer Mitgliederversammlung (§4 Abs.1 Satz 1 i.V.m. §8 Abs. 1 der Satzung) gewählt.

Änderung: in §1 Abs.1 wird in dem Klammerzusatz das Wort „Satz 1“ ersatzlos gestrichen.

➤ §3 Abs. 2 Nummer 3 **alt** lautet:

Das Wahlrecht und die Wählbarkeit ruhen so lange das Mitglied mit der Beitragszahlung zum Kreisverband für mehr als zwei Jahre im Rückstand ist, ohne dass die Beiträge gestundet sind.

Änderung: §3 Abs.2 Nummer 3 wird ersatzlos gestrichen

Neufassung der Wahlordnung des ÄKV Landshut 2

► § 13 Satz 1 **alt** lautet:

Für das Ausscheiden des ersten oder des zweiten Vorstandsmitglieds während der Amtsdauer gilt § 5 Abs. 3

Änderung: in Satz 1 wird die Zahl 3 durch die Zahl 5 ersetzt.

§ 5 Abs.5 lautet:

Endet die Amtszeit des ersten vorsitzenden Vorstandsmitglieds oder des zweiten vorsitzenden Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtsdauer, so findet, vorbehaltlich der Sätze 3 und 4, innerhalb von 3 Monaten eine Nachwahl des ersten oder zweiten vorsitzenden Vorstandsmitglieds für den Rest der Amtsdauer statt. Das Gleiche gilt bei gleichzeitiger Beendigung der Amtszeit des ersten und zweiten vorsitzenden Vorstandsmitglieds. Endet die Amtszeit des ersten vorsitzenden Vorstandsmitglieds innerhalb der letzten sechs Monate, so tritt an die Stelle des ersten vorsitzenden Vorstandsmitglieds für den Rest der Amtsdauer das zweite vorsitzende Vorstandsmitglied. Endet auch die Amtszeit des zweiten vorsitzenden Vorstandsmitglieds innerhalb der letzten sechs Monate, so findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl des Vorstands statt. In den Fällen der Sätze 2 und 4 hat der Vorstand für die Erledigung der laufenden Angelegenheiten und für die Durchführung der Wahl ein geschäftsführendes vorsitzendes Vorstandsmitglied aus seiner Mitte zu bestimmen.



Beschluss durch Abstimmung

Neufassung Wahlordnung 1

Ja: 54 Nein: keine Enthaltungen: 5

Neufassung Wahlordnung 2

Ja: 56 Nein: keine Enthaltungen: 3

Wenn die MGV 2015 die Änderungen der Wahlordnung durch Abstimmung beschließt treten diese am 01.08.2015 in Kraft.

Beschluss durch Abstimmung

- Beitragsordnung und Wahlordnung sind Bestandteile der Satzung des ÄKV Landshut
- Wenn die Mitgliederversammlung die Änderungen der Beitragsordnung und/oder der Wahlordnung mit einfacher Mehrheit beschlossen hat, ist die Satzung des ÄKV dementsprechend zu korrigieren und über eine Neufassung der Satzung abzustimmen.
- Zur Annahme der Neufassung der Satzung des ÄKV Landshut ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- Abstimmung:
JA: 57 NEIN: 1 ENTHALTUNGEN: 1
- Falls die Satzungsänderung mit 2/3 Mehrheit beschlossen wird, tritt die neue Satzung vorbehaltlich der Zustimmung durch die BLÄK und die Regierung von Niederbayern am 01.08.2015 in Kraft.



Verschiedenes
Anträge
Vorschläge
Fragen an die MGV
Mitteilungen



Verschiedenes - Mitteilungen

Nächste ÄKV Fortbildung:

Diagnostik und Therapie des Aortenaneurysmas

PD Dr. med. Georgios Meimarakis

CA Chirurgische Klinik II Klinikum Landshut

13.5.2015 - 19:30 Uhr

Stadtsäle Bernlochner LA



Verschiedenes - Informationen

Ohne Arztbesuch direkt zum Physiotherapeuten?

Sollen Patienten künftig Leistungen von Physiotherapeuten oder Logopäden auch ohne vorherigen Arztbesuch in Anspruch nehmen dürfen? In ihrem aktuellen Positionspapier „Heilmittelerbringer direkter in die Versorgung einbinden“ erwägt die Bundestagsfraktion CDU/CSU qualifizierte Therapeuten besser zu vergüten und ihnen die Diagnose-, Therapie- und Ergebnisverantwortung zu übertragen. So solle Patienten ein Direktzugang ermöglicht werden.

In ihrem Vorhaben sieht die Unionsfraktion Potentiale für Einsparungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, einen teilweisen Ausgleich zukünftiger Versorgungsentpässe sowie eine höhere Patientenzufriedenheit.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung KBV betont hingegen, die Diagnose- und Indikationsstellung sowie die Festlegung der notwendigen Maßnahmen müssten in jedem Fall beim behandelnden Vertragsarzt verbleiben. Nur er kenne die gesamte Krankheitsgeschichte des Patienten. Sie sieht die Gefahr, dass Krankheiten möglicherweise nicht erkannt werden können, wenn bei Patienten eine erforderliche differenzialdiagnostische Betrachtung nicht sichergestellt wäre.

Verschiedenes - Informationen

Begriffsklärungen

„Sterbebegleitung“	„Streben lassen“ Passive Sterbehilfe	„THERAPIE am Lebensende“ Indirekte Sterbehilfe	Assistierter Suizid	Tötung auf Verlangen
Lindernde medizinische, pflegerische und psychosoziale Betreuung	Lebensverlängernde Maßnahmen nicht beginnen oder einstellen	Symptomkontrolle unter Inkaufnahme von Lebensverkürzung	Bereitstellung von Mitteln zur Selbsttötung, Tötungsakt durch den Patienten selbst	Medizinische Maßnahmen mit dem Ziel der Tötung
Ärztliche Pflicht (z.B. § 16 BO)	Erlaubt, wenn Prognose infaust oder Übereinstimmung mit explizitem oder vermutlichen Patientenwillen	Erlaubt wenn willensentsprechend und Tötung nicht das Ziel ist	Straffrei, nicht erlaubt nach MBO, in einigen Bundesländern anders	Strafbar



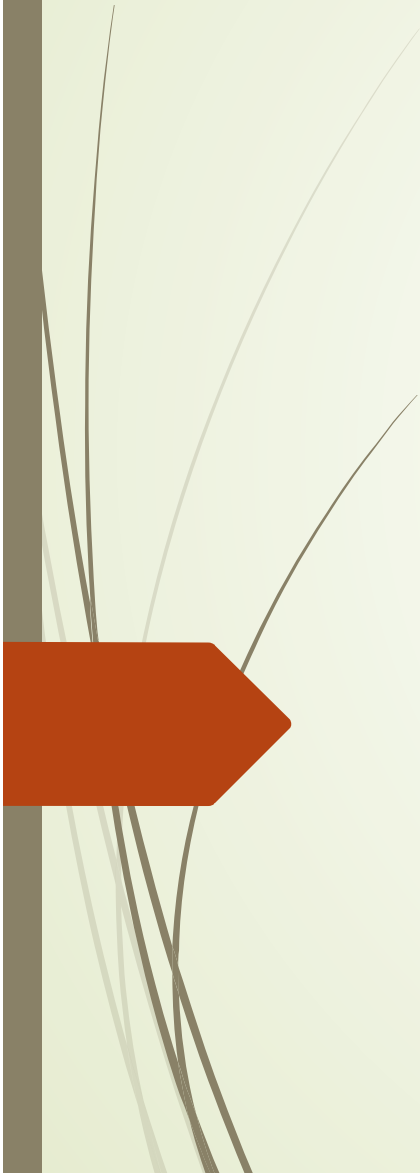
Verschiedenes - Fragen an die MGV

- Vorschläge für Fortbildungsveranstaltungen ?
- 



Verschiedenes - Anträge

Bis 13.April 2015 sind keine Anträge eingegangen



Schlussbemerkung



3 Bemerkungen zum Thema: Optimismus

- **Ich bin nicht Optimist, ich will Optimist sein. - Émile Zola – französischer Schriftsteller**
- **Ein Optimist ist ein Mann, der Kreuzworträtsel sofort mit dem Kugelschreiber ausfüllt. - Karl Farkas - österreichischer Kabarettist**
- **Die Welt besteht aus Optimisten und Pessimisten. Letztlich liegen beide falsch. Aber der Optimist lebt glücklicher. - Kofi Annan - ghanaischer Politiker und Diplomat**



Vielen Dank
für Ihr
Interesse und Ihre Geduld